



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Mainova AG, Solmsstr. 38, D-60486 Frankfurt am Main

Retrofit- und Umbaumaßnahmen zur Modernisierung und Automatisierung des HKW Messe

Die Firma Mainova AG plant am Standort Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt, die wesentliche Änderung des Heizkraftwerks (HKW) Messe durch Installation von zwei Rauchgaswärmetauschern und Erhöhung der Betriebsstunden auf einen ganzjährigen Betrieb. Der Gesamtumfang der beantragten Änderung des HKW Messe umfasst im Einzelnen folgende Änderungen:

- Installation eines Rauchgaswärmetauschers je Kessel zur Abkühlung des aus dem Dampferzeuger strömenden warmen Abgases auf ca. 100 °C - unter Nutzung der thermischen Energie für die Kondensataufwärmung,
- Heraufsetzung der Betriebsstunden auf 8760 Stunden im Jahr,
- Ausnahmeantrag gemäß § 23 BImSchG zur Beibehaltung der Bestandskamine,
- Antrag zur Erlaubnis gemäß § 58 WHG zur Indirekteinleitung von Abwasser aus Anhang 31 sowie Regenwasser über die betriebliche Kanalisation am Standort Heizkraftwerk Messe.

Hierzu hat die Mainova AG einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gestellt.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.



Vorhaben der Mainova AG

Retrofit- und Umbaumaßnahmen zur Modernisierung und Automatisierung des HKW Messe

Die Anlage befindet sich

im	Heizkraftwerk Messe, Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt am Main
Gemarkung	Frankfurt am Main,
Flur	234,
Flurstück	16/54,
Rechts- und Hochwert	32U 474475, 5551096
Gebäude	HKW Messe

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Zuständige Behörde für das beantragte Vorhaben ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt in Frankfurt am Main.

Für dieses Vorhaben war nach Nr. 1.1.2, Anlage 1 UVPG in Verbindung mit § 9 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich, um festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind folgende Gründe unter Berücksichtigung der Merkmale des Vorhabens maßgebend:

- Die Schallimmissionen der geänderten Anlage unterschreiten die Immissionsrichtwerte an den betrachteten Immissionsaufpunkten sowohl am Tag als auch in der Nacht um mindestens 6 dB(A) und erfüllen daher das Irrelevanzkriterium. Damit sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Lärm durch das beantragte Vorhaben nicht zu besorgen.
- Im Ergebnis der Ausbreitungsrechnung ohne Abgasfahnenüberhöhung ist die Gesamtzusatzbelastung in der bodennahen Luftschicht 0-3 m flächendeckend irrelevant. Auch auf den Besucherterrassen des Torhaus Messe sowie an den Fassaden des Spardabank-Towers ist die Gesamtzusatzbelastung irrelevant. Da das Verhalten der Abgasfahne aufgrund des gestörten Abtransports nicht sachgerecht abgebildet werden kann, wurden die Jahresmittelwerte der Gesamtzusatzbelastung anhand der Ergebnisse von Windkanaluntersuchungen und meteorologischen Daten abgeschätzt. Hieraus ergibt sich am höchstbelasteten Messpunkt eine Gesamtzusatzbelastung von $1,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Unter Berücksichtigung einer sehr konservativen Vorbelastung von $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist der Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten.
- Durch das Vorhaben finden keine Flächeninanspruchnahmen statt.

Vorhaben der Mainova AG

Retrofit- und Umbaumaßnahmen zur Modernisierung und Automatisierung des HKW Messe

- Das Vorhaben liegt außerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Schutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen. Indirekte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten sowie von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen sind ebenfalls ausgeschlossen, da eine Beeinträchtigung dieser Gebiete durch Stickstoff- und Säureeinträge nicht abzuleiten ist. Anhand der Berechnungen im Rahmen der Immissionsprognose konnte gezeigt werden, dass die Abschneidekriterien für die Stickstoffdeposition und den Säureeintrag in naturschutzrechtlich relevante Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope deutlich unterschritten werden. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die naturschutzrechtlich relevanten Schutzgüter sind ausgeschlossen. Ebenso ergibt sich gemäß Kapitel 20 (Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung) auch keine Betroffenheit der naturschutzrechtlich relevanten Qualitätskriterien gemäß Ziffer 2.2. Anlage 3 UVPG (Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima).
- Die Immissionswerte des HKW Messe liegen in Gebieten des städtischen Waldes deutlich unterhalb der Abschneidekriterien für den Stickstoff- und Säureeintrag. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wald sind ausgeschlossen.
- Negative Auswirkungen auf den Artenschutz durch die beantragte Anlage nach BImSchG sind nicht zu erwarten.
- Das Vorhaben stellt keine bauliche Veränderung zum genehmigten Stand dar. Durch das Vorhaben kommt es zu keinem zusätzlichen Eingriff in den Boden. Sämtliche Maßnahmen finden ausschließlich in bereits vorhandenen Gebäuden statt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind ausgeschlossen.
- Durch die Anlage wird kein Grundwasser entnommen oder zutage gefördert. Eine Einleitung in ein Oberflächengewässer findet nicht statt.

Die Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die ihm beigefügten Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 27. Juli 2026 (erster Tag) bis 26. August 2026 (letzter Tag)

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme aus und können dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.Rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ -> „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr, Freitag 8.00 - 15.00 Uhr) an folgende Nummer: 069-2714-5993.



Vorhaben der Mainova AG

Retrofit- und Umbaumaßnahmen zur Modernisierung und Automatisierung
des HKW Messe

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits vorliegenden
Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.

Innerhalb der Zeit

Vom 27. Juli 2026 (erster Tag) bis 28. September 2026 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Verordnung über das
Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) jeweils Einwendungen gegen das Vorhaben elektronisch
(E-Mail: Immi-Geschaeftsstelle-F@rpda.hessen.de) erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und
Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders
nicht erkennen lassen, werden bei einem gegebenenfalls stattfindenden Erörterungstermin nicht
zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der
Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die
im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im
Einwendungsschreiben hinzuweisen. Personenbezogene Daten von Einwendern können zum
Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren
ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen für das gesamte Vorhaben wird wie folgt bestimmt:

Datum: **19. Oktober 2026**
Uhrzeit: **Beginn 10.00 Uhr**
Ort: **Regierungspräsidium Darmstadt,
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt,
3. Obergeschoss, Raum 3.6.40**

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der
Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn
Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die
Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen
nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sofern ein
Erörterungstermin stattfindet, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die
Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Vorhaben der Mainova AG

Retrofit- und Umbaumaßnahmen zur Modernisierung und Automatisierung
des HKW Messe

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie Hinweise zum Datenschutz mit Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Internet unter www.rp-darmstadt.hessen.de im Bereich Umwelt > Lärm/Luft/Strahlen > Datenschutzhinweise.

Frankfurt am Main, 7. Juli 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 12.01/44-2020/9